

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 29.06.2021****Social-Media-Aktivitäten der Landesregierung und der Ministerien****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit Schreiben vom 16. Juni 2021 fordert der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in einem Rundschreiben die Bundesbehörden aus datenschutzrechtlichen Gründen auf, den Einsatz von Facebook-Fanpages spätestens zum 31.12.2021 abzuschalten. Gleiches gelte für die Kanäle anderer Anbieter wie Instagram, TikTok oder Clubhouse:

→ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/facebook-datenschutz-aufsichtsbehoerde-droht-bundesministerien-mit-facebook-verbot/27367042.html>.

Dieser Aufforderung sind umfangreiche Hinweise und Konsultationen zwischen der Bundesregierung und Facebook vorausgegangen, die jedoch nicht dazu führten, dass die datenschutzrechtlichen Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ausgeräumt werden konnten.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung nutzt viele unterschiedliche Kanäle einer zeitgemäßen und zielgruppengerechten Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören auch die sozialen Medien und Netzwerke. Alleine Facebook wird nach eigenen Angaben von rund 32 Mio. Menschen in Deutschland mindestens einmal im Monat genutzt. Mehr als 70 % von ihnen nutzen Facebook demnach täglich. Stand: März 2019:

→ https://allfacebook.de/zahlen_fakten/offiziell-facebook-nutzerzahlen-deutschland

Insbesondere jüngere Nutzerinnen und Nutzer beziehen ihre Informationen oftmals ausschließlich über soziale Netzwerke. Ohne Kommunikation über diese Medien könnte die Landesregierung daher einen Teil dieser Menschen nur schwer oder gar nicht erreichen. Insofern handelt es sich um Kommunikationsplattformen, auf welchen die Landesregierung bürgernah, dialogorientiert und transparent informiert und mit den Menschen niederschwellig interagiert.

Die Nutzung der sozialen Netzwerke und der damit einhergehenden Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Landesregierung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

Allgemein gilt: Wer als Nutzerin und Nutzer persönliche Daten in sozialen Netzwerken angibt, ist Risiken wie zum Beispiel einem Identitätsdiebstahl ausgesetzt. In Bezug auf die sichere Nutzung empfiehlt die Landesregierung, die Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu berücksichtigen. Die Nutzerinnen und Nutzer können zudem mit verschiedenen Einstellungen zur Privatsphäre auf den jeweiligen Kanälen selbst in hohem Maße zum Schutz der eigenen Daten beitragen. Dazu gehört u.a. das Deaktivieren von Cookies, das Löschen des Browserverlaufs oder das Deaktivieren der Standortfreigabe von Fotos.

Um sich über die Arbeit der Landesregierung zu informieren, besteht zudem keine Notwendigkeit, sich einen Account auf den Social-Media-Kanälen anzulegen.

Die Auftritte der Landesregierung in den sozialen Netzwerken stellen ein Zusatzangebot dar. Informationen über das Land Hessen, die Regierungsarbeit der Landesregierung oder Verwaltungsdienstleistungen sind immer auch frei und ohne vorherige Anmeldung datenschutzkonform beispielsweise über folgende alternative Informations- und Kommunikationsangebote zugänglich:

- www.hessen.de (Informationsportal der Hessischen Landesregierung),
- www.stk.hessen.de (Webseite der Hessischen Staatskanzlei),
- www.verwaltungsportal.hessen.de (Verwaltungsportal des Landes Hessen).

Zudem ist eine direkte Kontaktaufnahme auch über → www.hessen.de/kontaktformular-buerger-telefon, → buergertelefon@stk.hessen.de oder telefonisch unter 0611/32 111 000 möglich.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die hessische Landesregierung die Hinweise des Bundesdatenschutzbeauftragten in Bezug auf den Betrieb der Facebook-Fanpages und ihre Übertragbarkeit auf die Nutzung dieser Social-Media-Kanäle durch hessische Behörden?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Beabsichtigt die Hessische Landesregierung die Hinweise des Bundesdatenschutzbeauftragten aufzunehmen und ebenfalls ihre Facebook-Fanpages abzuschalten?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist lediglich für die Aufsicht über die öffentlichen Stellen des Bundes zuständig (§ 9 BDSG).

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Bundesministerien oder andere öffentliche Stellen des Bundes ihre Aktivitäten in den sozialen Netzwerken aufgrund der Hinweise des Bundesdatenschutzbeauftragten zwischenzeitlich eingestellt hätten.

Die Landesregierung erachtet es für sinnvoll, dass die Länder in dieser Frage möglichst einheitlich agieren. Die Datenschutzbeauftragten der Länder beraten diese Fragen derzeit ebenfalls. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Frage 3. Welche hessischen Ministerien und welche nachgeordneten Landesbehörden und -anstalten betreiben in eigener Verantwortung eine Facebook-Fanpage?

Es wird auf die Anlagen 1 bis 8 verwiesen.

Die erste Spalte der Anlage 1 beinhaltet die Antworten für die Ministerien ausgenommen der Staatskanzlei. Die erste Spalte der Anlage 2 beantwortet die Fragen für die Staatskanzlei. Die jeweils ersten Spalten in den Anlagen 2a, 2b sowie 3 bis 8 geben Aufschluss über die nachgeordneten Bereiche.

Frage 4. Wie viele bezahlte Anzeigen und beworbener Content wurde von den hessischen Ministerien und nachgeordneten Landesbehörden und -anstalten über die Plattformen Facebook, TikTok und Instagram im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 geschaltet? (Bitte aufschlüsseln nach verantwortlicher Behörde/Institution, Anzahl der beworbenen Beiträge, Kosten der Werbungsschaltung.)

Es wird auf die Anlagen 1 bis 8 verwiesen. Die Anlage 1 beinhaltet die Antworten für die Ministerien ausgenommen der Staatskanzlei. Die Anlage 2 beantwortet die Fragen für die Staatskanzlei. Die Anlagen 2a, 2b sowie 3 bis 8 geben Aufschluss über den nachgeordneten Bereich.

Wiesbaden, 1. Dezember 2021

Axel Wintermeyer

Anlagen

Anlage 1: Ministerien in Social Media

Ministerium	Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
Staatskanzlei	siehe Tabellenblatt 2			
MinD	https://www.facebook.com/DigitalesHessen	Facebook und Instagram	8 Beiträge	Facebook: 5.584 EUR, Instagram: 3.914 EUR
MinBE	https://www.facebook.com/luciaputtrich ; https://www.facebook.com/hessenmeetsbruessele ; Die Fan-Page "Hessen meets Brüssel" war ein Projekt von Praktikanten für Praktikanten und wird seit 25.09.2017 nicht mehr aktiv betrieben.	Facebook: https://www.facebook.com/luciaputtrich	7 Beiträge	159,85 EUR
HMWEVW	https://www.facebook.com/wirtschaftsministeriumhessen	Facebook	16 Beiträge	1.165,14 EUR
HMDIuS	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
HMdF	https://www.facebook.com/FinanzenHessen	Facebook und Instagram	54 Beiträge	10.964,86 EUR (eine Aufteilung pro Netzwerk war dem HMdF nicht möglich)
HMdJ	https://www.facebook.com/justizministerin.hessen	Facebook und Instagram	2 Beiträge	Facebook: 500 EUR, Instagram: 459,25 EUR
HKM	Das HKM unterhält keine eigenen Kanäle auf sozialen Netzwerken.	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
HMWK	Das HMWK besitzt zwar die Facebook-Fanpage „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“, diese wird aber nicht für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Einrichtung der Facebook-Fanseite war erforderlich, um das Instagram-Profil @hmkw_hessen anzulegen.	Instagram: @hmkw_hessen	1 Beitrag	90 EUR

HMuKLV	https://www.facebook.com/umwelthessen	Facebook, Twitter, Instagram	Facebook und Instagram (parallel): 220 Beiträge, inkl. Storys; Twitter: 49 Beiträge	Facebook und Instagram (Bewerbung erfolgte zusammen): 17.140,78 EUR; Twitter: 1.868,82 EUR
HMSI	https://www.facebook.com/sozialhessen , https://www.facebook.com/tausendrollendeinjob	Facebook und Instagram: https://www.facebook.com/tausendrollendeinjob ob. @tausendrollendeinjob	8 Beiträge und 11 Anzeigen	Facebook und Instagram: 342,71 EUR (eine Aufteilung pro Netzwerk war dem HMSI nicht möglich)

Anlage 2: Staatskanzlei in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
https://www.facebook.com/hessen.de , https://www.facebook.com/hessentag	Facebook: https://www.facebook.com/hessen.de , Instagram: @regierunghessen	4 Werbeanzeigen auf Facebook, 1 Werbeanzeige auf Instagram	Facebook: 4.739,47 EUR, Instagram: 382,50 EUR
Hessische Staatskanzlei (inaktiv)			

Anlage 2a: Hessisches Statistisches Landesamt in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
Das HSL hat in der Zeit vom 13.12.2018 bis 30.06.2021 eine eigen Facebook-Seite betrieben. Der aktive Betrieb wurde zum 01.07.2021 eingestellt und der Account am 19.07.2021 endgültig gelöscht.	Facebook	37 Werbekampagnen für Stellenanzeigen	764,95 EUR

Anlage 2b: Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
https://www.facebook.com/hlzp	Facebook	6	260 EUR

Anlage 3: Landesbehörden HMWEVW in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: https://www.facebook.com/hvbg.hessen.de	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Hessen Mobil	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Hessische Eichdirektion	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Anlage 4: Landesbehörden HMDI in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
Regierungspräsidium Kassel: https://de-de.facebook.com/eu.nordosthessen/	Facebook	12 Beiträge	1.245,53 €
Regierungspräsidium Gießen: https://www.facebook.com/rp.giessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Regierungspräsidium Gießen: https://www.facebook.com/eu.giessen	Facebook	4 Beiträge	67,00 €
Regierungspräsidium Gießen: https://www.facebook.com/lahnfenster.giessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Regierungspräsidium Darmstadt: https://www.facebook.com/EI2.Darmstadt	Facebook, Instagram	2 Beiträge	Facebook 50,00 € Instagram 75,00 €
	Instagram: Regierungspräsidium Darmstadt	ein Beitrag in Form einer Stellenanzeige	600 €
Hessisches Landeskriminalamt: https://www.facebook.com/PolizeiHessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Frankfurt am Main: https://www.facebook.com/PolizeiFrankfurt	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Westhessen: https://www.facebook.com/PolizeiWesthessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Nordhessen: https://www.facebook.com/PolizeiNordhessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Mittelhessen: https://www.facebook.com/mittelhessenpolizei	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Südosthessen: https://www.facebook.com/polizei.soh	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeipräsidium Südhessen: https://www.facebook.com/PolizeiSuedhessen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Polizeiakademie Hessen: https://www.facebook.com/polizeihessenkarriere	Facebook, Instagram	Im abgefragten Zeitraum wurden keine bezahlten Beiträge geschaltet.*	Durchschnittlich werden 1.500 € pro Monat für Anzeigen auf Facebook und Instagram zusammen investiert.

* Zur Schaltung von Anzeigen über Social Media arbeitet die Polizeiakademie Hessen mit einem Dienstleister zusammen. Zu Beginn des Jahres 2021 hat dieser gewechselt. Aufgrund dieses Wechsels lässt sich für den abgefragten Zeitraum in 2020 die Anzahl der geschalteten Anzeigen nicht valide beziffern. Im Januar 2021 wurden aufgrund des Dienstleisterwechsels keine Anzeigen geschaltet, im Februar und März 2021 waren es insgesamt 37 Anzeigen.

Anlage 5: Landesbehörden HMdJ in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
https://www.facebook.com/Oberlandesgericht-Frankfurt-am-Main-Offizielle-Seite--208407075842302	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
https://www.facebook.com/Amtsgericht-Frankfurt-am-Main-131014853617385	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Anlage 6: Kampagnen HMWK

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
https://www.facebook.com/HessenSchafftWissen	Facebook: https://www.facebook.com/HessenSchafftWissen , Instagram: @hessenschafftwissen	Facebook: 93 Beiträge, Instagram: 32 Beiträge	Facebook: 21.127,28 EUR, Instagram: 6.272,93 EUR
https://www.facebook.com/KulturInHessen	Facebook: https://www.facebook.com/KulturInHessen , Instagram: @kulturinhessen, @entdecke_hessen	Facebook: 34 Anzeigen, Instagram: 28 Anzeigen	Facebook: 3.972,47 EUR, Instagram: 141,59 EUR

Anlage 7: Landesbehörden HMdF in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 31.03.2021 Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
Fehlanzeige	Anzeigen über Flyeralarm auf Facebook und Instagram für die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	84	11.835 EUR (Eine Aufteilung pro Netzwerk ist nicht möglich, da die Anzeigenaufträge über einen Drittanbieter (Flyeralarm) laufen, der das Netzwerk aussucht, das für die jeweilige Maßnahme am erfolgversprechendsten scheint.)

Anlage 8: Landesbehörden HMUKLV in Social Media

Zu Frage 3: Facebook-Fanpage, die in eigener Verantwortung betrieben wird	Zu Frage 4: Soziales Netzwerk, in dem Werbung geschaltet wurde (Facebook, TikTok, Instagram)	Zu Frage 4: Anzahl der beworbenen Beiträge	Zu Frage 4: Kosten der Werbungsschaltung (pro Netzwerk)
https://www.facebook.com/Reithauskonzerte	Facebook: https://www.facebook.com/Reithauskonzerte	3	1.577,93 EUR
https://www.facebook.com/LLH.Hessen	Facebook: https://www.facebook.com/LLH.Hessen	2	253,89 EUR
https://www.facebook.com/FachschuleAgrarwirtschaftFulda			
https://www.facebook.com/nationalpark.kellerwald.edersee			
https://www.facebook.com/Landesbetrieb.HessenForst			
https://www.facebook.com/verbraucherfenster			